

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2014.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Rechnungsprüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.04.2015 folgende Themen selbst geprüft.

CDU	Eigenschadenversicherung: Wann leistet die Versicherung, wann nicht? (Beispielsfälle).	22
SPD	Brandschutzsanierung Kreishaus	22
SPD	externe Beratungen / externe Gutachten Amtsbereich: ➤ Amt für Kommunalaufsicht, Wahlen und Kreistagsbüro ➤ Büro des Landrates, Öffentlichkeitsarbeit ➤ Amt für Wirtschaftsförderung ➤ Amt für Schule und Bildungskordinierung ➤ Bauamt	05/15 05 01 40 60/22
FDP	Vergabeverfahren, Controlling und Entwicklung der laufenden Kreishaussanierung unter besonderer Berücksichtigung der Ursachen für die erheblichen Abweichungen von den Ursprungskalkulationen und möglicher Entschädigungsforderungen der Beteiligten aus Haftung heraus.	22

AfD	Erträge/Kosten/Anteil am Stromverbrauch der kreiseigenen Photovoltaikanlage und Stand des Verfahrens in Sachen Blockheizkraftwerk	22
Grüne	Woraus setzen sich die Nebenkosten der kreiseigenen Gebäude zusammen und wie ist die Entwicklung der letzten drei Jahre.	22
SPD	Mittelverwendung für die Fördernde offene Ganztagschule	40
Die Linke	Prüfung der Beschaffungspraxis an den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises: Bei der Prüfung bitten wir darum den folgenden Punkt eingehend zu betrachten: Beschaffung von Metallverarbeitungsmaschinen am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg Troisdorf im Zuge einer Dringlichkeitsentscheidung	40
Die Linke	Prüfung der Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket: Bei der Prüfung bitten wir darum den folgenden Punkt eingehend zu betrachten: Dauer der Antragprüfung, Personalauslastung	50
Grüne	Welche Nebenkosten für Wohnraum werden im Rahmen sozialer Hilfen erstattet oder bezuschusst? Werden diese Nebenkostenabrechnungen überprüft und wenn ja, wie viele davon müssen korrigiert werden.	50
FDP	Verwendungsnachweise/Spitzabrechnungen der Sozialträger für erhaltene Zuschüsse entsprechend der für die Auszahlung zugrunde gelegten Richtlinien für die vergangenen 5 Jahre.	50
AfD	Bestand, Zweckbeschreibung und Risikobeurteilung (z.B. die Höhe der abgesicherten Verbindlichkeit oder des Risikos) der vom Kreis übernommenen Bürgschaften.	20

AfD	Einzeldarstellung der in der Position „Bebaute Grundstücke“, insbes. Pos. 2.2.4. „Sonstige Gebäude“ enthaltenen Gebäude nach dem Schema: Anschaffungsjahr/ursprüngliche und nachträgliche AK-HK/kumulierte AfA/Buchwert.	20
AfD	Einzeldarstellung der geplanten und tatsächlich erzielten Finanzerträge.	20
CDU	Kosten für civitec.	10
Grüne	Welche Kosten werden unter der Haushaltsposition 0.10.30 Informationstechnik und Kommunikation erfasst? Welche Entwicklungen sind in den letzten Jahren insbesondere bei Kosten für Lizenzen für Anwendungssoftware und Server sowie Kosten für Beratungs- und Dienstleistungen zu beobachten.	10

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Rechnungsprüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 wurden vom Rechnungsprüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2014“ im allgemeinen und gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

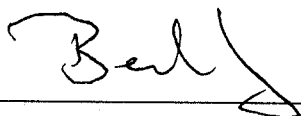
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In seiner Sitzung am 10.11.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 22.04.2015 die Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.



- Ausschussvorsitzende -